



Vorlage	Drucksachen-Nr: V/2020/225								
Erstellt durch: Amt 20 - Kämmerei	Status: öffentlich								
Kenntnisnahme nicht erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen im zweiten Quartal 2020									
Beratungsfolge:	TOP:								
Datum Gremium	<table border="1"><thead><tr><th>Einst.</th><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></tbody></table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.						
01.09.2020 Rat der Stadt Herzogenrath									

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW i.V.m. dem Beschluss zur Haushaltssatzung 2020 die nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die im zweiten Haushaltsvierteljahr 2020 entstanden sind, zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge):

Die Mehraufwendungen und –auszahlungen werden jeweils gedeckt durch entsprechende Mehrerträge und Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen und Minderauszahlungen.

Sachverhalt:

Die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, über die der Kämmerer entschieden hat, sind dem Rat gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis zu bringen. Gemäß § 9 Ziff. 3 der Haushaltssatzung 2020 der Stadt Herzogenrath gilt dies nur für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ab 3.000 Euro.

Im zweiten Quartal des Haushaltsjahres 2020 hat der Kämmerer über die Leistung der aus der Anlage ersichtlichen nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ab 3.000 Euro entschieden.

Rechtliche Grundlagen:

§ 83 Abs. 2 GO NRW,
Ratsbeschluss zur Haushaltssatzung 2020 vom 10.03.2020.

Anlage/n:

Liste der unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Produkt	Produktbezeichnung	KST	Bilanz-/ Aufwandskto. bzw. Finanzkto./ Invest.Nr.	Invest.-Nr.	Bezeichnung des Sachkontos/ der Investition	Ansatz	Über- planmäßig	Außer- planmäßig	Erläuterungen
---------	--------------------	-----	---	-------------	---	--------	--------------------	---------------------	---------------

Konsumtiv

0531310	Flüchtlingshilfen	420000	533960		Leistungen § 1a AsylbLG	0,00 €		10.000,00 €	§ 1a AsylbLG regelt die Leistung für Asylbewerber bei Anspruchseinschränkungen. Die Einrichtung eines neuen Sachkontos ist für die Abrechnung und Statistik erforderlich. Gedeckt durch Minderaufwand bei lfd. Leistungen in Gemeinschaftsunterkünften § 2 AsylbLG.
1153710	Abfallbeseitigung	720000	549610		Zuführung Sonderposten Gebührenaussgleich Abfall	0,00 €		23.578,48 €	Zuführung des Überschusses aus der Nachkalkulation 2019 in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich, gedeckt durch Mehrerträge bei den Müllabfuhrgebühren.

Investiv

0212220	Bürgerbüro	110010	081101	I2035BEV14	Personenaufbausystem Bürgerbüro	0,00 €		7.563,64 €	Ersatzbeschaffung; altes System war nicht mehr funktionsfähig; gedeckt durch Minderauszahlungen bei Branschütz u. grundhafte Sanierung Rathaus.
0321110	Grundschulen	210040	032121	I2065GEB02	Nachaktivierung Grundschule Pannesheide	0,00 €		10.000,00 €	Nach Fertigstellung der Maßnahme "Brandschutz und grundhafte Sanierung Grundschule Pannesheide" sind für die Ergänzung der Alarmierungsanlage, die Schlussrechnung des Architekturbüros u.a. in 2020 voraussichtlich Mittel in der genannten Höhe erforderlich. Gedeckt durch Minderauszahlungen bei der Grundinstandsetzung Grundschule Leonhardstraße.
0951110	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahme n, Geoinformationen	610000	191211	I1961AZW06	Verfügungsfond InHK	0,00 €		5.000,00 €	Zuschuss an den Gewerbeverein Herzogenrath für Außenmobiliar in Höhe von 2.000 € aus dem Verfügungsfonds InHK, weitere Investitionen des Gewerbevereins sind geplant; gedeckt durch Minderauszahlungen beim InHK Fassadenwettbewerb.
1254610	Parkraumbewirtschaftung und Ruhender Verkehr	680000	045101	I2032STR01	Umrüstung Parkscheinautomaten	0,00 €		11.620,35 €	Umrüstung von 25 städtischen Parkscheinautomaten für die im HuFA beschlossene Parkraumkonzeption mit Einführung "30 Minuten freies Parken", gedeckt durch Minderauszahlungen bei der Digitalisierung kommunaler Pendlersysteme.
0636510	Tageseinrichtungen für Kinder -freie Träger-	464010	391212	I1851AZW01	Aktivierbare Zuw. an Einrichtungen freier Träger	0,00 €		16.785,64 €	Rückforderungsanspruch des Landes nach Maßgabe der Förderrichtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen für zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen; gedeckt durch entsprechende Rückerstattung des Trägers.